

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0597

Zuständig: Vorstandsbereich IV
Verfasser: Beckmann, Georg



Ahaus, 04.12.2012

Beratungsfolge

Rat	18.12.2012	TOP: 7	öffentlich
------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

LEADER-Projekt "Windpotenziale regionAHL"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt:

Eine Erweiterung der Windenergienutzung innerhalb der LEADER – Region Ahaus, Heek, Legden soll auf der Grundlage des LEADER – Projekts „Windpotenzial regionAHL“ ausschließlich durch einen oder mehrere gemeinsame(n) Bürgerwindpark(s) realisiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und bejahendenfalls in welcher Rechtsform eine Gesellschaft zur Umsetzung des Projekts zu gründen ist und in welchem Umfang sich die Stadt Ahaus neben den beiden Gemeinden Heek und Legden hieran beteiligt.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die sich nach Abgrenzung potenziell geeigneter Bereiche ergebende Flächenverfügbarkeit zu prüfen.

Einer anteiligen Vorfinanzierung in Vorleistung für erforderliche faunistische Untersuchungen wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Die Vermeidung von CO₂-Emissionen durch die stärkere Nutzung regenerativer Energien verbunden mit der Schaffung einer möglichst hohen Wertschöpfung in unserer Region sind wichtige Ziele des LEADER - Prozesses. Daher wurde das Projekt „Windpotenziale regionAHL“ ins Leben gerufen, in dem unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Kontextes untersucht werden soll, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der LEADER – Region Kulturlandschaft Ahaus, Heek, Legden sinnvoll umsetzbar ist. Hierbei gehen neben städtebaulichen, infrastrukturellen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten auch Aspekte der Kulturlandschaft und der landschaftsorientierten Erholung in die Flächenbewertungen ein.

Nachdem im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans ursprünglich die Absicht bestanden hatte, an den Vorgaben des derzeit gültigen Regionalplans festzuhalten und damit die Darstellung zusätzlicher Eignungsbereiche für Windenergieanlagen nicht vorzusehen, hat der Regionalrat am 04. Juli 2011 vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen in der bundesdeutschen Energiepolitik beschlossen, den sachlichen Teilabschnitt Energie des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans zu überarbeiten. Inwieweit der Regionalrat seinen planerischen Handlungsspielraum, den beispielsweise die Neufassung des Windenergieerlasses NRW eröffnet, zu Gunsten der Windenergie nutzen wird, bleibt abzuwarten. Sollten sich allerdings im Ergebnis neue Handlungsspielräume in dem dargestellten Sinn ergeben, wovon auszugehen ist, sind durch das LEADER – Projekt Windpotenziale regionAHL die Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung geschaffen.

Mit den bestehenden Vorrangzonen in den Kommunen Ahaus, Heek und Legden wird der Windenergienutzung eine substantielle Chance innerhalb der einzelnen Kommunalgebiete eingeräumt. Die Kommunen sind somit in der Lage, die weitere Entwicklung der Windenergienutzung räumlich und inhaltlich zu steuern. Zudem soll bei einer über das heutige Maß hinausgehenden Windenergienutzung die daraus resultierende Wertschöpfung die LEADER – Region insgesamt stärken. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die drei Kommunen, zukünftig gegebenenfalls mögliche Windenergieanlagen nur in Form von Bürgerwindparks gemeinsam weiter zu verfolgen. Hierdurch können möglichst viele Akteure aus der Region von der zusätzlichen Windenergienutzung in der Region im Sinne von „Windenergie in Bürgerhand: Energie aus der Region für die Region“ partizipieren.

Derzeit werden im Rahmen einer flächendeckenden Betrachtung der LEADER – Region Eignungsbereiche für zusätzliche Windenergieanlagen gesucht. Für eine endgültige Standortentscheidung sind unter anderem artenschutzrechtliche Belange, die weitergehende faunistische Erfassungen erfordern, sowie Fragen der Flächenverfügbarkeit zu prüfen. Denkbar ist, dass unter den genannten Voraussetzungen nicht in jedem der drei kommunalen Hoheitsgebiete geeignete Standortbereiche gefunden werden. Um sicherzustellen, gleichermaßen von einer Erweiterung der Windenergienutzung profitieren zu können, sind daher in den drei Kommunen entsprechende Beschlüsse zu fassen, auch wenn konkrete Standorte von Windenergieanlagen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können.

Darüber hinaus muss dabei auch die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, in welcher Form die lokalen Akteure von einer potenziellen Erweiterung der Windkraftnutzung profitieren und auf welche Weise diese eingebunden werden können.

Seitens der Projekt begleitenden Arbeitsgruppe – bestehend aus den Bürgermeisterern sowie weiteren Verwaltungsmitarbeitern der drei beteiligten Kommunen, dem Büro planinvent als Regionalmanager und dem Büro WWK - wird vorgeschlagen, eine Gesellschaft zu gründen mit dem Zweck, die zusätzlich mögliche Windenergienutzung innerhalb der LEADER – Region zu realisieren. Um zeitliche Abhängigkeiten so gering wie möglich zu halten, müssen die Kommunen bis zur Instrumentalisierung einer möglicherweise neu zu gründenden Gesellschaft in Vorleistung für erforderliche faunistische Untersuchungen gehen. Nach Gründung einer Gesellschaft erfolgt die Refinanzierung an die einzelnen Kommunen. Die auf die jeweilige Kommune entfallende Vorfinanzierungssumme bezieht sich nach derzeitiger Einschätzung auf die Vogel- und Fledermauserfassung im ersten Quartal 2013 und wird einen Betrag von 30.000 Euro nicht überschreiten.

Um eine entsprechende Akzeptanz der Nutzung von Windenergieanlagen in der Region zu erreichen und die Chancen und Möglichkeiten, die sich daraus für die Region ergeben, vermitteln zu können, ist eine breite und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Projekt vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 vorgesehen.